

Vorlage Nr.: V-Leu00056/21  
Datum: 14.04.2021

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Leuben

**Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Leuben	29.04.2021	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

**Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Entwicklung und Herstellung eines innovativen Familienkalenders 2022

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2021 i. H. v. 6.451,00 Euro.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Mittel des Stadtbezirksbeirates Leuben

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
 Produkt:  
 Kostenart: 43180000  
 Einmaliger Ertrag/Jahr: 6.451,00 Euro  
 Einmaliger Aufwand/Jahr:  
 Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.17  
 Kostenart: 43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die Leubener Projekte Kinder- und Familientreff „Mosaik“ und Familienzentrum „Tapetenwechsel“ entwickeln für das Jahr 2022 einen innovativen Familienkalender, der die Kenntnis von und den Zugang zu familienunterstützenden Leistungen erleichtern will. Auch das Prohliser Familienbildungsprojekt „Fabi“ beteiligt sich daran, sodass eine größere Reichweite erzielt werden kann.

Der Kalender wird mit einer erfahrenen Grafikerin hochwertig und sehr ansprechend für Familien gestaltet und inhaltlich durch die Erfahrungen der Familienbildungseinrichtungen gefüllt. Dabei wird die leichte Sprache angestrebt. Monat für Monat können Familienmitglieder jeweils ihre eigenen Termine in die dafür vorgesehenen Spalten eintragen. Gleichzeitig werden für die Familien auf einen Blick in einer zusätzlichen Spalte familienrelevante Termine in ihrem Sozialraum sichtbar (z.B. Elternkurse, Treffangebote, Leubener Familienfest, Weihnachtsmarkt, Früh-

jahrspitz, Prohliser Herbstfest, Tag der Nachbarn..., aber auch relevante Themen und terminliche Hinweise z.B. auf den Ferienpass). Auf der Rückseite werden jeweils monats- und jahreszeitspezifische Anregungen für den Familienalltag zu finden sein (z.B. Erziehungsthemen, Kochrezepte, Kreativ Anregungen, Ausflugstipps).

Zielgruppe sind in den Stadtbezirken Leuben und Prohlis lebende Familien. Geplant ist eine jährliche Neuauflage des Kalenders. In den Folgejahren entstehen deutlich weniger Kosten als bei der ersten Auflage, da der grafische Grundentwurf weiter genutzt werden kann und nur modifiziert werden muss. Für 2022 ist eine erste Auflage von 600 Stück geplant, welche unentgeltlich an die Familien ausgegeben werden soll. Bei der Prüfung möglicher Sponsoren wurde festgestellt, dass große Aktivitäten im Stadtraum wie z.B. das traditionelle Leubener Familienfest bereits in hohem Maße durch Spenden lokaler Firmen getragen werden. Um dies auch weiterhin abzusichern, wurde der Gedanke der spendenbasierten Finanzierung nicht weiterverfolgt.

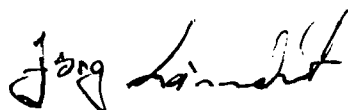
Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, notwendige Eigenmittel wurden nachgewiesen, die Förderfähigkeit wird nach Pkt. 2 (1) Buchst. d, g + i der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 bestätigt, eine Förderung empfohlen. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen mit Stand 07.04.2021 noch 247.510,00 Euro zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Leu00056/21

Anlage 2 – Prüfung der Voraussetzung gem. Stadtbezirksförderrichtlinie

**Projektdatenblatt**  
**Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie**

**HH-Jahr:** 2021  
**lfd. Nr:** V-Leu00056/21

Antragsteller

Verbund Sozialpädagogischer Projekte e.V.  
 Frau Ines Wendt  
 Rottwerndorfer Straße 1  
 01257 Dresden

Projektbezeichnung

Entwicklung eines Familienkalenders

Durchführungszeitraum

01.05.2021 bis 30.11.2021

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	7.168,00 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel u. Eigenleistungen	717,00 €
Drittmittel	0,00 €
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	6.451,00 €
sonst. Förderung LHD	
weiter (Bund, Land ...)	
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<b>6.451,00 €</b>

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Die Leubener Projekte Kinder- und Familientreff „Mosaik“ und Familienzentrum „Tapetenwechsel“ entwickeln für das Jahr 2022 einen innovativen Familienkalender, der die Kenntnis von und den Zugang zu familienunterstützenden Leistungen erleichtern will. Auch das Prohliser Familienbildungsprojekt „Fabi“ beteiligt sich daran, sodass eine größere Reichweite erzielt werden kann. Der Kalender wird mit einer erfahrenen Grafikerin hochwertig und sehr ansprechend für Familien gestaltet und inhaltlich durch die Erfahrungen der Familienbildungseinrichtungen gefüllt. Dabei wird die leichte Sprache angestrebt. Monat für Monat können Familienmitglieder jeweils ihre eigenen Termine in die dafür vorgesehenen Spalten eintragen. Gleichzeitig werden für die Familien auf einen Blick in einer zusätzlichen Spalte familienrelevante Termine in ihrem Sozialraum sichtbar (z.B. Elternkurse, Treffangebote, Leubener Familienfest, Weihnachtsmarkt, Frühjahrsputz, Prohliser Herbstfest, Tag der Nachbarn..., aber auch relevante Themen und terminliche Hinweise z.B. auf den Ferienpass). Auf der Rückseite werden jeweils monats- und jahreszeitenspezifische Anregungen für den Familienalltag zu finden sein (z.B. Erziehungsthemen, Kochrezepte, Kreativanregungen, Ausflugstipps). Zielgruppe sind in den Stadtbezirken Leuben und Prohlis lebende Familien. Geplant ist eine jährliche Neuauflage des Kalenders. In den Folgejahren entstehen deutlich weniger Kosten als bei dieser ersten Auflage, da der grafische Grundentwurf weiter genutzt werden kann und nur modifiziert werden muss. Für 2022 ist eine Auflage von 600 Stück geplant, welche unendgeltlich an die Familien ausgegeben werden. Bei der Prüfung möglicher Sponsoren wurde festgestellt, dass große Aktivitäten im Stadtraum wie z.B. das traditionelle Leubener Familienfest bereits in hohem Maße durch Spenden lokaler Firmen getragen werden. Um dies auch weiterhin abzusichern, wurde dieser Gedanke nicht weiter verfolgt.

Das Stadtbezirksamt Leuben hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Die Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % wurden ausgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. d + g + i der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen, vorbehaltlich der Abstimmung über andere Projekte, mit Stand 07.04.2021 noch 247.510,00 € Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Leuben empfiehlt, dem Antragsteller eine Zuwendung in Höhe von 6.451,00 € als Projektförderung zu gewähren.

## Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

<b>Projekt-Titel:</b>	<b>Entwicklung eines Familienkalenders</b>
<b>lfd.-Nr.:</b>	<b>V-Leu00056/21</b>

<b>Zuwendungszweck nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. d,g,i

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstanz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	ja
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	✓
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	✓
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

**Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Leuben am 07.04.2021:**

<b>Verfügbares Budget SBR:</b>	<b>247.510,00 €</b>
<b>beantragte Mittel:</b>	<b>6.451,00 €</b>